

gegraben und nach der Mitte hin abgerundet, so daß der Weg in der Mitte 5 Zoll höher wird als an den Seiten. Es entsteht hierdurch ein Kasten, welcher an beiden Seiten 10 Zoll, in der Mitte 5 Zoll tief wird. Der Fuß- und Erdfahrweg werden an beiden Seiten wasserwändig.

4. In dem Graben von Nr. 1 bis 4 bleiben in einer Länge von 3 bis 4 Ruten kleine Abfälle stehen, damit nicht zu viel ausfließen kann. In Nr. 5 bis 7 muß der Graben sechs Fuß breit angelegt werden, weil die Waße darin längt dem Wege fortfließen muß. Der Damm in dem Thale, worin die kleine Waß fließt, muß 3 Zoll höher angelegt werden, als die jetzigen Pfähle stehen, weil die Erde soviel sinken wird; in den übrigen Arn. geschieht die Aufzehrung nicht höher, als die Pfähle stehen.

5. Die Uebernehmer müssen das Uebernommene in drei Wochen nach Eingang der Approbation fertigstellen, widrigenfalls solches auf ihre Kosten geschehen wird.

6. Die Verdingung geschieht in Berl. Cour., den Reichshof zu 72 Silber gemeinem Gelde. Eastrop, den 9. May 1804.

(Schluß folgt.)

1848!

Von Fr. Schöppel-Bodenschwingh.  
Et was en dult Saahr! — Freiheit! — Freiheit! — In Berlin wärdren de Plinten losgahen. Grauten Krach harrt dat gaff. Dat laip düärt Land! Düär ganz Prühen! In Sierlauhn gaffit auk Scheitergerge! Sogar de Apelbickischen wärdren untreibig. Uäwerall nüseide et jon bielken.  
De Landraat Pilgrim van Düörpem raip de Amtmänner binden, un je uäwerlängen es, wat de bauen was. De Amtmänner göngen wier an de Gemeindevörstehers ran: Et mog wat gedachn wärn!

Met der Freiheit es dat nämlik en ganz äigen Ding! Dat kann sik jederdän naoh sin äigen Schenit utleggen. Un dat dän de mehren: Se stüelen bi dän Buren und wildaiwern bim Baron. Dat was iäre Freiheit. Van dän grauten Gedanken, wä in de besten Köppe fällen un färd de mannigertän sin äigen Freiheit un sin Pläwen in de Schanze schlaug, davon wüssen je nicks.  
De Landraat, de Amtmänner un de Büärstehers kämen uäwerdän: Bi maht ne Büärgerwehr. In Eastrop harrn je baoll 100 Mann met blaue Kiels, Armsband nn en dännen Schacht met ne iserne Spitze drop. De Spitzen mok Smid Dennebuarg, dat Stück färd 15 Sgr. In Nelt harr de Buer Bölling 47 Mann ächter sik, un wann he in der Versammlung satt, praohlere he, dat he ganz sacht auk 100 Mann brengen künn, wann et maol drop ankäm. „Prahl'n is ken Geld“, un me laii ne praohlen. Et is in Nelt auk nit äinmaol drop ankommen.

De Buren van Deininkhusen un Brünnikhusen wollen van der Regierung färd alle gedeinten Kärls en Baggonett hewwen.  
Amtmann Gutjahr van Eastrop woll de Sake met Polizei schmielen, un je fällen auk richtig färd dat ganze Amt Eastrop, wat daomaols bincoch van Bauken bis Düörpem genk, äinn Polijisten mähr an. Dat was Nighus van Raugel. Wil dat he viel dauen un geschärlit utseihen soll, kräig he ok en Piärd.

In de Bolkwink was ter Tied de aolle Marath Büärstehet. Dat was en ganzen Kärl, kene Banngedübs un ken Praohlhans. He gonk nit in de Versammlungen. Woörüm dat? Dumm Tüg! In Bolkwink Revolution? Dat gaffit äinfaoh nit!

De Westersidschen hornti wahn drück, aowwer allän! De Bolkwinkischen sollen iähr helpen, un im annern Fall soll dat ümgedraht gaohn. De aoll Marath jagg tau allen blaus: Dumm Tüg Quaterig!

Telest — Nighus was all en paarmaol bi iäre wiäst met en Kumpelment van Ammann — gong se auk es naoh Eastrop un jagg diäm Hären: „Si maket de Sake in de Riege.“ Dat was aowwer alles, wat he dao.

Op äinmaol verfallten se wier allerhand van Sierlauhn un Apelbick, un nu stont et fast. De Apelbickischen kommt un wellt sus Bolkwink stürmen. Wä dat opbracht harr, dat wuß ken Mensch, un wät telest verfallt harr, diäm was de Mule naoh warm, je verfallten nämlik alle. Darüm waßt ok waohr!

De aolle Baron — bi Vigny harr hä sich en stüewen Arm halt — waor nu auk unseker, un he lait sik Griß Schäper kommen. Griß was Schüttenoberst im Duarp, un Mielsms Wiln, wä kärlstik met 102 Saahr stuaowen es, dat was äinmaol sin Altkedante. — Griß Schäper was ne Respäckersaun. Bi iäm stonn de Büärnamen ächter: Drais Wiln, Bölkems Wessel, Dingems Jan, Giders Dierk un sau widder.

„Griß“, jagg de Baron, „dä Sake schint mi nu duach wahn verdächt. De Bolkher künnen kommen. Härr me sik dann garnit düärsäihen, dann härr me antleß diän Schaden un diän Säger. Et hen ao dao drei Kanunen, Plinten sind auk genaog dao. De Kaufschers, de Änechte und de Daglehners künnit unner Ziäger Guarschleiwel de Kanunen besuargen. De stell si unner Dor. Wenn Du nu es met Väimkühtler kärt, dann bringi de lichte naoh en Dugend Lü biän. Dao komm si met ut. Uäwer de Gräffit künnit de Bolkher nit kommen. De beiden smalen Ingänge kann me met en par Lü hollen.“

Griß Schäper was wufens inverstahen, Väimenkühtlers Kusar stonn auk praot, un en Duh Schühen was schier bi de Sand. De aolle Baron was wual mangs en Bolkherkop, oowwer he was duach en guedden Kärl, un op Bolkwink bruggern je naoh äinmaol en guet Glas Väier.

Guarschleiwel nahm de Altkedante. Se tröchten met de Kanunen in de Mierch un probäiren je es. Se wärdren naoh te bruken, un dat Knallen gaff de ganze Besahung Kurzsche.

Et was Donnerstag, dao fonk de Geschichte an. Et was Fridag, de Apelbickischen kämen nit. Et was Saoterlag — je kämen wier nit. De Wachmannschaft was äinmaol op de Pinne, un de Bruggemeister Rütger fuarge, dat je nit verdürlsten.

Saoterlagdummedag genk Griß Schäper esmaol ächter de Schür, wä an de Bulengräste stait. Dao harr sik färd ne Stunn äin van de Besahung ächter schlieken. Un wat jaog Griß dao? Giders Dirk mat met en Fijstaken de Gräfte. „Dirk, wost Du Fijste jagen?“ fraog he. Dirk versatt sik en bielken, aowwer he jagg dann: „Griß, drei Dage holl si hier all ut, un dat is lästig! Et jagg Di, de Marath, da läßt us dat vak hädren. De hiät äinmaol jagg: Dumm Tüg! Et es dumm Tüg, wat si hier maht. Et dau nit mähr met. Hier kann ek düär laupen. Vuagts Kennerich hiät si twäi Bund Särstrier mit Fijstschöckern biän bannen. De well met de Rießer düärschwenken.“ — „Sied aohne Suarge“, jagg Griß, „de Kärls kommt nit. Et laole ink, wannt düster es, uäwer de Brügg in de Kauchwai. Schwigt oowwer still dervan.“

Kuat dropp kam auk de Baron un kürdte met de Lü. Dao jagg Griß Schäper: „Gnä Härr, ek gläuw, de Apelbickischen kommt nit. De ganze Sake es Ärtigge. Dat beste es, si gaohit naoh Sus.“

De Baron was inverstahen. Dao gaffit aowwer nau maol en Traktamente: Väier, lau viel as je möchlen, un de Kusshillerische moch Wuarst und Schinken hädren, Vueterstast un Brautschapp sieg maken, de Rentmeister gaff jedem 3 duwweide Daglehne. Dat was de schönste Saoterlag im Jaohre 1848!

De Kanunen bliewen oowwer geladit äinmaol dor Saahr. Als et Alwend was, dao was de ganze Besahung auk geladit. Giders Dierk un Vuagts Kennerich bruken nit düör de Gräffit de deserläiren. Se kämen oowwer duach nit droig naoh Sus. Kennerich soll Ächter Heidelmanns Kuanten in en netten Paul Waker, un as Dierk iäm ophelpen woll, dao lag he auk drin.

Alle freien sik, dat de Revolution en Enn harr, sogar de Wieser freien sik, wann je auk wahn East harren, dat je de Kärls int Berre kriegen.

## Der Reichshof Eastrop im Jahre 1804.

Von Dr. Drimann.

In der Ausgabe Nr. 65 des „Duisburger Intelligenzblattes“ (d. h. Anzeigen- und Nachrichtenblatt) vom 14. August 1804, die Herr Brennerei-besitzer W. Schulte-Kaue sen. mir zur Einsichtnahme freundlichst überlassen hat, befindet sich eine, den Verkauf des Reichshofes betreffende Anzeige, aus der ich den ersten Teil zum Abdruck bringe.

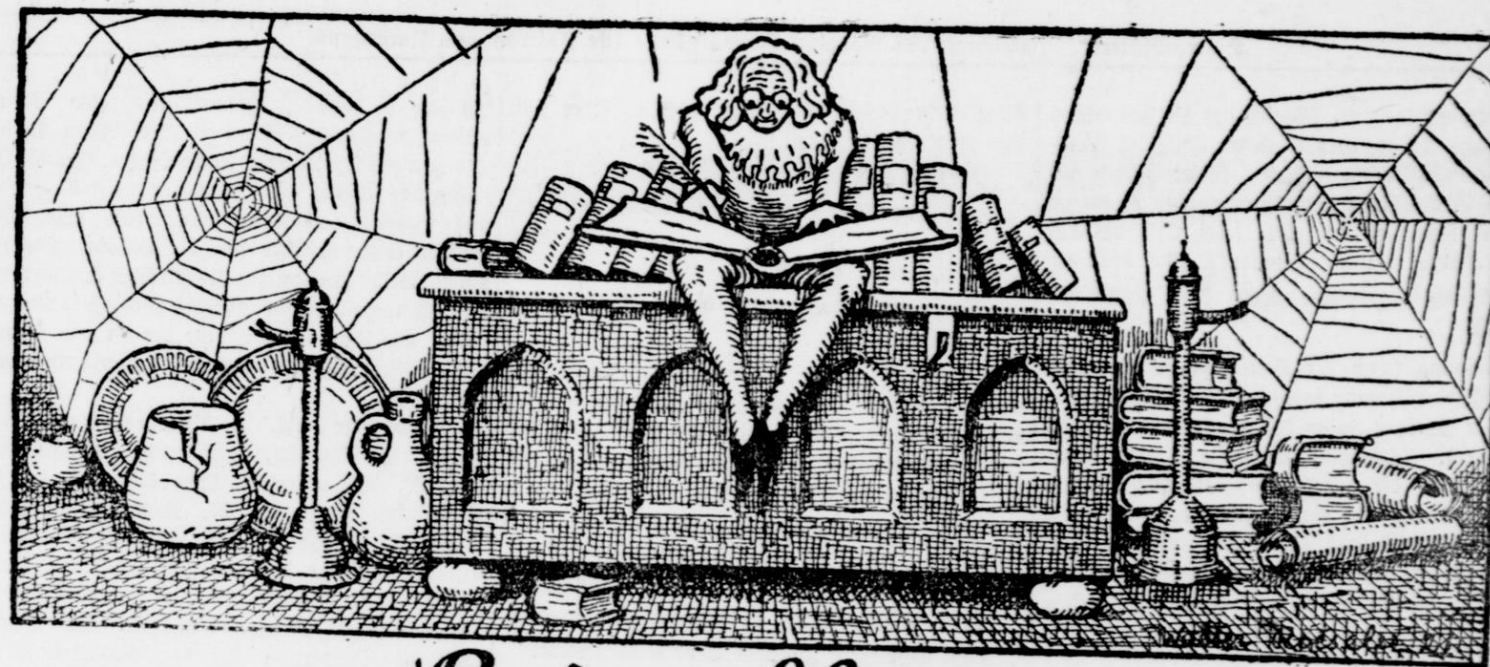
Auf Antrag der Erben des Herrn Amtsrath Homborg zu Eastrop, sollen folgende zum Nachlasse gehörige Mo- und Immobilien auch Moven-tien, Behufs der Erleichterung der Erbauseinander-Setzung gerichtlich, jedoch freiwillig, verkauft werden.

### 1. An Immobilien.

Das unmittelbar bey der Stadt Eastrop äußerst angenehm, in einer schönen und fruchtbaren Gegend gelegene, geräumige Wohnhaus. Dasselbe ist ringsum von einem großen, mit fließenden Wasser angefüllten Teiche umgeben, welches Wasser eine nahe dabei befindliche königliche Mühle treibt, weshalb auch die Unterhaltungskosten der Ein-fassung dieses, zum Hause gehörigen Teiches, aus den Gefällen der königlichen Renthey Bochum be-stritten werden müssen. Eine Zugbrücke setzt das Wohngebäude mit der Stadt Eastrop in Verbin-dung. Ein an der Westseite des Hauses, innerhalb der Wasserfläche, befindet sich der kleine Blumengarten.

Ferner das vor dem Wohnhause nach der Stadt-seite, vorhandene Brunn- und Brauhaus; der Hof-raum, nebst einem darin befindlichen Fischteiche; ein großer Gemüsegarten mit einem Sommerhause, eine Bleiche und ein kleiner Obstkarten. Die an der Südseite gelegene Viehweiden. Außerdem mehrere bey Eastrop befindliche Markengründe, Weiden, Wiesen, Äcker, und Holzstücke oder Nummern, letztere in dem Eastroper Gehölz und der sogenannten Kottenborg, auch dem Thiergarten, nebst dem darauf vorhandenen Gehölze. Ferner die Bän-ningshaus (?) Hausstelle zu Eastrop, nebst dem dabei befindlichen kleinen Hause und sämtliche Zu-behörungen, auch einen Kirchenstuhl in der Luth-e-rischen Kirche daselbst.

Nur mit stiller Wehmuth wird jeder Freund der Heimat und der alten Bauten diese Anzeige lesen, die sich wie ein Nachruf auf eine verschwundene Herrlichkeit liest. Selbst in der zerfallenen, ver-narbten Gestalt, in der das alte, weiche, rothgedeckte „Schloß“ sich noch um die Jahrhundertwende den Blicken bot, umwehte es der Zauber der Romantik. Wie ganz anders muß es hundert Jahre früher aus-gesehen haben, „das äußerst angenehm in einer schönen und fruchtbaren Gegend gelegene geräumige Haus“, das ein breites fließendes Wasser umraufte, ein Blumengarten umflossete, grüne Wiesen um-kränzte und eine Zugbrücke von der Umwelt trennte. Es ist jammerlich, daß dieses Wahrzeichen unserer Stadt der Zerstückung zum Opfer fiel. „Es stand in alten Zeiten.“



# Heimatblätter

## Zeitschrift des Vereins Heimatpflege für Eastrop und Umgegend

Nr. 7

Eastrop, den 15. Juli 1923

2. Jahrg.

### Deutscher Stolz.

Nur deutscher Stolz kann taugen  
Als Born uns neuer Kraft;  
Narr, wer nach fremden Augen  
Und fremden Mäulern gafft!

Walter Fleg,  
gefallen im Weltkrieg.

### Deutscher Sinn.

Die Wurzel unsrer Stärke  
Liegt in der eig'nen Art,  
Drum sei mit jedem Worte  
Ech: deutscher Sinn gepaart.

Karl Käse.

## Vermessung und Schätzung Habinghorster Bauerngüter im 17. Jahrhundert.

### Ein Beitrag zur Geschichte Habinghorster Höfe.

Von Dr. Dorider.

In den Jahren 1675 und 1676 ist das ehe-malige Gericht Eastrop vermessen worden. Diese Vermessung erstreckte sich nur auf die sog. kon-tributablen Gründe, d. h. auf solche Ländereien, von denen die Grundsteuer (Kontribution) gezahlt wurde. Ritterboden, kirchlicher Besitz, die großen Marken und Gemeinheiten waren kontributionsfrei, sie fielen demnach nicht unter die Vermessung. Nur Bauern-güter und Bauernland kamen in Frage. Zugleich, und das war der Hauptzweck der Aufnahme, wurde der Grund und Boden eines jeden Hofes nach seiner Güte geschätzt und in eine besondere Klasse gesetzt. 5 solcher Bodenklassen wurden gemacht:

- I. gutes Land,
- II. gut-mittelmäßiges Land,
- III. mittelmäßiges Land,
- IV. mittelmäßig-schlechtes Land,
- V. schlechtes Land.

Bernardt Steinhorst, Er. kurfürstlichen Durch-laudt zu Brandenburg der Grafschaft Mark autho-risierter und der Stadt Dortmund geschworener Altimator, Land- und Holzmeßer, ein Mann, der sich laut beigebrachtem Zeugnis, in der Geometrie oder Feldmeßerkunst ziemlichdermaßen exercieret habe, nahm die Vermessung vor. Ihm standen bei der Abschätzung und Klassifikation der Ländereien 6 Eingeseffene des Gerichts Eastrop als „beendete Altimatoren“ zur Seite:

1. Johann Ruess zu Boehinghausen,
2. Jürgen Schulze in der Haebhorst (Habinghorst),

3. Heinrich Hoffmann zu Borninkh (Börnig),
4. Johan Kallenberg der Jüngere,
5. Johan Grutholter,
6. Johan Böhrner zu Voßnacken.

Die Vorsteher der einzelnen Bauerschaften, der Richter zu Eastrop Johann Dietrich Vordelius, ins-besondere aber die Besitzer der im Gerichte Eastrop gelegenen adeligen Güter hatten zu den Vermessungs-geheißt den Auftrag gegeben. Diese adeligen Haupt-interessenten des Eastroper Gerichts waren zu da-maliger Zeit:

1. Konrad Philipp von Romberg, Herr zu Habing-horst und Brünninghausen.
2. Adolf Arnold von Gynenberg, Herr zu Sen-rikenburg u. Gynenberg, Domherr zu Hildesheim.
3. Heinrich Vertram von Paland zu Schadeburg, Erbmarshall des Fürstentums Kleve.
4. Georg Christoph von Scheel zu Rechen und Goldschmieding.

Die Bauerschaft Habinghorst gehörte zu dem ehemaligen Gerichte Eastrop. Folgende 11 Höfe dieser Bauerschaft sind damals vermessen und taxiert worden:

1. Schulle in der Habinghorst,
2. Geilmann,
3. Neilmann,
4. Schmerhölte,
5. Twebdmer (Zweiböhrmer),
6. Hannemann,
7. Ädter,

8. Dörbichter,  
9. Böhmig,  
10. Lappe,  
11. Schemhoff.  
In dieser Reihenfolge sind die Habinghorster Höfe verzeichnet. Nach der im Kataster angegebenen Größe aufgeführt, ergäbe sich etwa folgendes Bild:  
1. Neilmann, angebene Größe: 5706 Ruten 121 Fuß, dazu eine Wiese, die 1/2 Juder neu ergab.

Damals 400 Fuß = 1 Rute; die alten Maße auf die heutigen zurückzuführen, ist mir nicht ge-lungen.

Der Hof geriet zu Anfang des 19. Jahr-hunderts in Konkurs, wurde von Kleinstiede aus Gynenberg, erworben. Da die Söhne des Klein-stiede auf den Hof verzichteten, wurde durch Ein-heirat Schulte-Padbed, aus der Nähe Bochums gebürtig, Nachfolger. Dessen Sohn heiratete eine Witwe Unterwalleney aus Werden a. d. Ruhr. Ihr Sohn aus erster Ehe (August Unterwalleney) erbie in der Folge den Hof. Die Kinder des verstorbenen August Unterwalleney haben ihn zur Zeit inne. — Die Gebäude sind nach einem Brande vor etwa 20 Jahren neu errichtet. Das Volk nennt den Hof in der Regel Schulte-Neilmann. — Gegen-über ist der Hof beträchtlich verkleinert worden. Teile des Hofes gingen in den Besitz des Grafen von Westphal über. Ferner ist die Besitzung Klein-stiede (Brennerei) an der Kaiser Wilhelmstraße

zum größten Teil ein Abkömmling des Neimannschen Gutes, den ein abziehender Sohn Wilhelm Klein- altsiedle zur Abfindung erhielt. Dieser siedelte sich 1848/49 in der Nähe des Neimannschen Hofes an der Landstraße neu an. Der letzte Teil des da- mals errichteten Hauses brannte 27. Mai 1922 ab.

2. **Bleimig**, angegebene Größe 5171 Ruten 295 Fuß.

Bleimig (nach der Hauseinschrift Bleimig) hatte später Hülsmann inne, der das Bestium etwa Mitte der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts an den Grafen Westerstahl verkaufte. Das Haus wurde bis in die neueste Zeit vom Förster Klein bewohnt. Haus und Grund sind heute im Besitze der Gese Viktor und der Teerverwertung. Das Wohnhaus, gelegen zwischen den Anlagen der Teer- verwertung, wurde 1774 errichtet und ist meines Wissens das älteste Haus Sabinghorsts.

**Sausinschrift:**  
Wer auf Gott vertraut,  
Der hat wohl gebaut  
Im Himmel und auf Erden.  
Witwe Elisabeth Bleimig  
und Jan Viderich Bleimig.  
Anno 1774 den 16. November.

3. **Der Schultenhof** in der Hasinghorst, ange- gebene Größe 3649 Ruten 113 Fuß, dazu noch eine wilde Heide, die als Kuhweide gebraucht wurde.

Der Schultenhof ist untergegangen, die weiß- lichen Gebäulichkeiten, seit den 70er Jahren ab- gebrochen, standen ungefähr gegenüber der Wirt- schaft Sondermann, wo jetzt etwas abseits der Kaiser-Wilhelmstraße das Haus des Wilhelm Klein- altsiedle liegt. Nachmaliger Besitzer des Schulten- hofes war der Graf von Westerstahl, sein letzter Pächter auf dem Hofe Georg Kleinaltsiedle, der eigentliche Auerbe auf Neimannshof (vergleiche Nr. 1). Heute sind die Gründe von der Industrie aufgekauft und teilweise parzelliert.

4. **Rappenhof**, angegebene Größe 3388 Ruten 875 Fuß.

Der Hof ist seit Jahrzehnten parzelliert, der Boden zum größten Teil in den Händen der In- dustrie. Das alte Bauernhaus ist erhalten und in unmittelbarer Nähe der katholischen Kirche Hasing- horst gelegen. „Rappenfeld“ ist der Name der dort erbauten Kolonie. 1825 wurde das erhaltene Wohn- haus errichtet; es gehört heute dem Goutagehändler Viskelid.

**Sausinschrift:**  
Johann Hermann Kappe und  
Maria Isabel [a] Reinert  
Cheleut, den 19. Mai 1825.

Und er sprach, das will ich tun, ich will mein Haus abbrennen und größer bauen und sammeln darin, was mir gewachsen ist und meine Güter.

5. **Hannemannshof**, angegebene Größe 3096 Ruten 376 Fuß.

Der Hof ist seit mehr als zwei Jahrzehnten Eigentum der Gese Viktor. In dem alten Bauern- hause gegenüber der evangelischen Kirche wird heute die Gemeindegewerkschaft „Bauernschenke“ betrieben. Die Gemeinde Sabinghorst erwarb Haus und Hof- stück vor einigen Jahren von der Gewerkschaft Viktor. Das Wohnhaus ist im Jahre 1830 er- baut worden.

**Sausinschrift:**  
Ab ortu solis usque ad occasum sit nomen domini benedictum, soli (es steht fehlerhaft soli) honor tibi Jesu ex hoc nunc et usque in seculum (in deutscher Übersetzung: Vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange sei der Name des

Sernn gebenediet, Dir allein, o Jesu, Ehre von nun an bis in Ewigkeit.)  
A. 1830 d. 25. Nov.

Johs. Theodor Hannemann et Anna Kath. [Rensmann].

Köster Georg, Meister aus Oberwieje.  
6. **Geilmann**, angegebene Größe 2993 Ruten 65 Fuß.

Der Hof unweit Unterwalleney, jenseits des Kanals gelegen, ist noch heute im Besitze der Familie Geilmann. Das Wohnhaus wird kaum 100 Jahre alt sein, eine Jahreszahl ist nicht angegeben.

**Sausinschrift am Wohnhaus:**  
Wer auf Gott vertraut,  
Der hat wohl gebaut.  
In honorem Christi Dei nostri crucifixi, (zu Ehren Christi unsers Gottes, des Gekreuzigten, als Ehrbahrer Jungfer Heinrich Geilmann.

M. W. Schlotzmeier (Name des Zimmermeisters.)  
**Sausinschrift an der Scheune:**  
Hier bauen Seuffer best,  
Wie sind auf der Welt vergänglich Galt.  
Wir sollen bauen auf das ewige,  
Daran denken Wir wenig.  
Diesen Bau kost viel Mühe und Leid,  
Vind die Nachwelt viele Lust und Freude.

Heinrich Geilmann und Marijibilla Vennemann als ehrbare christliche Eheleute haben diese Scheune gebaut im Jahre 1841 den 11. Mai.  
M. (Meister) Theodor Gössling.

7. **Schmerkotte**, angegebene Größe 1879 Ruten 200 Fuß, dazu im Wannenbruch eine Wiese, die 1 Fuder Sen einbrachte.  
Auch dieser Hof ist verschwunden. Die Be- sitzungen Sigger, Süßer, Koch u. andere sind schon früher von Schmerkotte abgetrennt. Auf Schmer- kottes Ländereien liegt auch die sog. alte Kolonie der Gese Viktor, unweit der Grenze Sabinghorst- Jähren. Auf der ehemaligen Hofstätte erheben sich heute die Konsumanstalten der Gese Viktor in der Nähe der Wirtschaft Schulte-Derne.

(Schluß folgt).

## Die Witterung des Jahres 1922.

Von Rektor Andauer in Castrop.  
(Schluß.)

**Oktober 1922. A. Meteorologische Einzel- heiten.** Dieser Oktober war einer der kältesten Oktobermonate, die bisher in unserer Gegend be- obachtet worden sind. Das Monatsmittel der Tempe- ratur betrug nur 5° (4 Grad zu kalt für unsere Gegend). Die niedrigste Temperatur, —5°, trat am 26. und 27. Oktober ein; die höchste Wärme, +15,5°, wurde am Nachmittage des 4. Oktober erreicht. Be- reits an 12 Tagen fiel das Thermometer auf den Gefrierpunkt und darunter. Der wärmste Tag, der 4. Oktober, hatte 12,6 Durchschnittswärme. Am kältesten Tage, am 28. Oktober, lag die mittlere Wärme bereits einen Grad unter dem Gefrierpunkt. Während am 5. Oktober die Wärme nicht unter 12 Grad sank, stieg sie am 30. Oktober nicht über +2°. Der erste Nachtfrost trat am 11. Oktober ein. Niederschläge fielen an 9 Tagen, darunter an 3 Tagen bereits in Form von Schnee. Den ersten Schneefall brachte der 21. Oktober. Nebel wurde an 6 Tagen beobachtet. Die ungewöhnlich niedrige Monatswärme hatte ihre Ursache darin, daß, von den ersten 5 Tagen abgesehen, fast ausschließlich bis östliche Winde wehten. Entsprechend dem Vor- herrschen trockener Landwinde war die Zahl der überwiegend heiteren Tage (131) für die Jahreszeit groß.

**B. Verlauf der Witterung.** Die ersten 5 Tage brachten normale Wärme. Nach reichlichem Regen- fall am 5. und 6. Oktober trat eine Periode schönen, trockenen Wetters ein mit kalten Nächten und nur mäßig warmen Nachmittagen. Am 20. Okt. schlug das Wetter um. Nachdem dieser Tag neblig und regnerisch verlaufen war, folgte nach einem heftigen Schneegestöber am 21. Oktober winterlich kaltes Wetter mit scharfen Nachfrösten und niedrigen Tagestemperaturen ein und blieb so bis zum Monats- ende. Die letzte Dekade hatte die für die Jahres- zeit außergewöhnlich niedrige Durchschnittswärme von +0,6°.

**November 1922. A. Meteorologische Einzel- heiten.** Die Durchschnittswärme des Monats betrug nur 3,5°. Die niedrigste Temperatur war —3° und wurde am Abend des 27. November beobachtet. Die höchste Wärme, +9° C, wurde am Nachmittage des 9. November erreicht. Der kälteste Tag, der 14. November, hatte —2,7°, der wärmste, der 24. November, +7°. Durchschnittswärme. Am 11. Tagen sank die Temperatur auf den Gefrierpunkt oder darunter. An 3 Tagen überschritt auch die höchste Tagestemperatur nicht den Nullpunkt. Der Wind wehte an nahezu gleichviel Tagen aus nördlichen und südlichen bis westlichen Richtungen. Am 19. Tagen fielen Niederschläge, darunter als Schnee an 4 Tagen. Nebel trat an 9 Tagen ein. Nur an 3 Tagen war die Witterung vorwiegend heiter.

**B. Verlauf der Witterung.** Am 1. war es stürmisch und regnerisch, am 2. schön; am 3. gab es nach leichtem Nachtfrost abends Regen, der die folgende Nacht andauerte und am Morgen des 4. November in Schnee überging. Am 6. und 7. No- vember war es trübe und regnerisch, vom 8.—11. November mild; an den folgenden 4 Tagen herrschte Nebel und Nachtfrost. Vom 17.—24. November war es trübe und meist regnerisch. Danach gab es leichten Frost mit mehrfachen Schneefällen bis zum 28. November. Das Monatsende war trübe und mild.

Der Ausbau eines neuen Weges ist gewiß keine Angelegenheit, die sich im Sandumdrehen — wie man zu sagen pflegt, — erledigen läßt. Daß aber

fall am 5. und 6. Oktober trat eine Periode schönen, trockenen Wetters ein mit kalten Nächten und nur mäßig warmen Nachmittagen. Am 20. Okt. schlug das Wetter um. Nachdem dieser Tag neblig und regnerisch verlaufen war, folgte nach einem heftigen Schneegestöber am 21. Oktober winterlich kaltes Wetter mit scharfen Nachfrösten und niedrigen Tagestemperaturen ein und blieb so bis zum Monats- ende. Die letzte Dekade hatte die für die Jahres- zeit außergewöhnlich niedrige Durchschnittswärme von +0,6°.

**November 1922. A. Meteorologische Einzel- heiten.** Die Durchschnittswärme des Monats betrug nur 3,5°. Die niedrigste Temperatur war —3° und wurde am Abend des 27. November beobachtet. Die höchste Wärme, +9° C, wurde am Nachmittage des 9. November erreicht. Der kälteste Tag, der 14. November, hatte —2,7°, der wärmste, der 24. November, +7°. Durchschnittswärme. Am 11. Tagen sank die Temperatur auf den Gefrierpunkt oder darunter. An 3 Tagen überschritt auch die höchste Tagestemperatur nicht den Nullpunkt. Der Wind wehte an nahezu gleichviel Tagen aus nördlichen und südlichen bis westlichen Richtungen. Am 19. Tagen fielen Niederschläge, darunter als Schnee an 4 Tagen. Nebel trat an 9 Tagen ein. Nur an 3 Tagen war die Witterung vorwiegend heiter.

**B. Verlauf der Witterung.** Am 1. war es stürmisch und regnerisch, am 2. schön; am 3. gab es nach leichtem Nachtfrost abends Regen, der die folgende Nacht andauerte und am Morgen des 4. November in Schnee überging. Am 6. und 7. No- vember war es trübe und regnerisch, vom 8.—11. November mild; an den folgenden 4 Tagen herrschte Nebel und Nachtfrost. Vom 17.—24. November war es trübe und meist regnerisch. Danach gab es leichten Frost mit mehrfachen Schneefällen bis zum 28. November. Das Monatsende war trübe und mild.

**Dezember 1922. A. Meteorologische Einzel- heiten.** Die Durchschnittswärme wies den für den ersten Wintermonat ziemlich hohen Betrag von +3,6° auf (für unsere Gegend 2 bis 2½ Grad zu warm). Seinen tiefsten Stand erreichte das Ther- mometer am 10. Dezember morgens mit —5°. Die höchste Temperatur betrug 8,5° und wurde in der Frühe des 30. Dezember beobachtet. Der kälteste Tag war der 9. Dezember mit —1 Grad, der wärmste der 18. Dezember mit +6,5°. Durchschnittswärme. Es kamen im Dezember nur drei Frosttage vor. Nur an einem Tage (8. Dezember) stieg die Wärme nicht über den Nullpunkt. Niederschläge fielen an 20 Tagen, als Schnee an 2 Tagen, als Regen und Schnee an einem Tage und als Hagel an einem Tage. Nebel zeigte sich an 3 Tagen. Es wehten fast ununterbrochen Winde aus südlich bis südwestlicher Richtung. Vorwiegend heiter waren 6 Tage.

**B. Verlauf der Witterung.** An den ersten 7 Tagen war das Wetter trübe und regnerisch. Am 8. Dezember trat bei Nordwind und heiterem Wetter leichter Frost ein. An den beiden folgenden Tagen fiel Schnee. Am 11. Dezember trat Tauwetter ein. Vom 12.—15. Dezember war es trocken und mild. Danach herrschte bis zum 22. Dezember meist reg- nerische Witterung. Es folgten wieder 3 schöne, trockene Tage. Vom 26. Dezember bis zum Monats- ende war das Wetter windig und regnerisch.

**Der Wegebau vor dem „Castroper Ostentor“ in der Zeit von 1802 bis 1809.**  
Von Rektor L. Beisenberg, Raurer.  
Der Ausbau eines neuen Weges ist gewiß keine Angelegenheit, die sich im Sandumdrehen — wie man zu sagen pflegt, — erledigen läßt. Daß aber

in früherer Zeit bis zur endgültigen Verabschiedung eines solchen Unternehmens zuweilen eine Reihe von Jahren ins Land ging, beweist ein dickes Büchlein, welches in der Zeit von 1802 — 1809 wegen eines Wegebauvor dem „Castroper Ostentor“ zusammengeschrieben und mit zwecks Ausgrabung von interessanten Einzelheiten übertausend worden ist. Aus diesen Wegebau-Notizen geht zunächst hervor, daß sich der Magistrat der Stadt Castrop im Jahre 1802 an den Kriegs- und Domänen-Rat Viebrecht in Sundern wandte mit der Bitte, eine Vereinigung der im Distrikte Castrop gelegenen Wege vornehmen und bezüglich eines von Castrop in der Richtung nach Langendreer anzulegenden Weges die erforderlichen Vorbereitun- gen geschehen zu lassen. Darauf folgte die der Kriegs- und Domänenrat Viebrecht der besagten Angelegenheit wegen mit dem Magistrat der Stadt Castrop ins Benehmen; und nach einer endlich herbeigeführten Verständigung, auch bezüglich der Aufbringung der Kosten, unterbreitete Viebrecht das Ergebnis seiner Verhandlung unter gleichzeitiger Anlage eines von Wefermann zu Sörde am 17. Juni 1802 genau spezifizierten Kostenantrags über „Anlegung einer 60 Ruten langen Chaussee- Strecke vor dem Castroper-Ostentor, durch die Gärten bis auf den alten Weg hinter Homborgs- Weide mit dem Bemerkten, daß der Weg für rund 400 Reichsaler gebaut werden könne, am 5. Juli 1802 dem Kriegs- und Steuer-Rat von Bernath zu Hamm. Dieser antwortete dem Viebrecht am 22. Juli 1802 also: „Ew. Wohlgeboren geehrte Zuschrift vom 5. d. M. betreffend die Wegeberei- lung im Stadt-Castroper-Distrikt ist am 8. Juli bei mir eingegangen. Ich bitte aber um Entschuldigung, wenn ich wegen einer 14tägigen Abwesenheit von Hause, verhindert worden bin, früher zu an-worten. Was die Sache selbst betrifft, so finde ich die mit dem dortigen Magistrat concertierten Vor schläge wegen zweckmäßiger Instandsetzung jener Wege strecken und Ausbringung des Kosten- fonds dem Interesse der Stadt und der Commu- naliael völlig entsprechend und in gleicher Weise auch die Erhöhung der Wege-Gelder-Sätze und bitte daher ganz ergebenst zur Ausführung der guten Sache die erforderliche Veranlassung zu geben.“ Dann ruhete diese Wegebau-Angelegenheit nahezu zwei Jahre. Erst auf wiederholtes Vorstellwerden des Castroper Magistrats kam dieselbe im Jahre 1804 wieder in Fluß. Unter dem 28. März schrieb von Bernath nämlich von Hamm aus an den Magistrat in Castrop wie folgt: „Die Hochobliche Kriegs- und Domänen-Kammer hat mittelst Rescript vom 13. ds. Mts. verordnet und genehmigt, daß, da vorläufig zu diesem gemeinnützigen Zweck ein zureichend disponibler Fond bei der Kammerey- Kasse vorhanden ist, nunmehr zur Instandsetzung des Chaussee-Weges vor dem dortigen Ostentor geschritten werden soll.

Der Hr. Geheimen Kriegs Rath Viebrecht wird daher auf meine Veranlassung einen Wege-Offizi- anten nach Castrop beordern, um anfangs- mäßig die Linie gehörig abzumessen, die Aussicht auf das Planieren nach einem ordentlichen Nivellement zu übernehmen und gemeinschaftlich mit dem hierdurch besonders dazu beauftragten Hrn. Cammerario Neubauer die Verdingstermine wegen der nötigen Arbeit und des Grandgrabens abzu- halten.

Da in dortiger Gegend keine Chaussee-Fuhren verrichtet werden, so ist es billig, daß zur Erpa- nung von Kosten die betreffenden Einwohner es übernehmen, die nötigen Fuhren zur Serberstha- lung der Bau-Materialien, gegen Zahlung der nach dem Chaussee-Reglement bestimmten Geldsätze zu leisten und zweifellos nicht, daß sie gutwillig sich dazu verstehen werden, wenn ein Eder Ma-

gistrat ihnen deshalb zweckmäßige Vorstellungen tut.

Ich erwarfe innerhalb 8 Tagen deshalb eine besondere Anzeige und zugleich Vorschläge, in welcher Art die nach dem Anschlag erforderliche werdenden 180 Wigen Grand verhältnismäßig zu reparieren sein werden. Uebrigens wird künftig nach der hier angelegten veränderten Wege-Geld-Liste eine Erhöhung der Sätze eintreten, damit die Kam- mery-Kasse zur Unterhaltung der Wege besser wie selbster im Stande ist.“

Die angelegte Liste von dem Wege-Gelde der Stadt Castrop sah also aus: „Wie es (das Wegegeld) jetzt (1804) erhoben wird:  
Ein Wagen ohne Unterschied der Pferdezahl 4 Stüber  
Eine Karre . . . . . 2 „  
Ein loses Pferd . . . . . 1 „  
Ein Kahl . . . . . 1 „  
Ein Schwein . . . . . 6 Pfg.  
Ein Kalb . . . . . 6 „  
Ein Schaf . . . . . 3 „

Alles in gemeinem Gelde.

Auf dem Jahrmarkte:  
Von einem Pferde . . . . . 2 Stüber  
Von einer Kuh . . . . . 1 „  
Von einem Schwein . . . . . 6 Pfg.  
Von einem Kalb . . . . . 6 „  
Von einem Schafe . . . . . 3 „

Alles in Berliner Courant.

Wie es in Zukunft erhoben werden soll:  
Ein Wagen von jedem vorgespannten Pferde 1½ Stüber  
Eine Karre von jedem vorgespannten Pferde 1½ Stüber  
Ein loses Pferd . . . . . 1 Stüber  
Eine Kuh . . . . . 1 „  
Ein Schwein . . . . . 1 „  
Ein Kalb . . . . . 6 Pfg.  
Ein Schaf . . . . . 3 „

Auf dem Jahrmarkte.

Von einem Pferde . . . . . 5 „  
Von einer Kuh . . . . . 2½ „  
Von einem Schwein . . . . . 1 „  
Von einem Kalb . . . . . 6 Pfg.  
Von einem Schafe . . . . . 3 „

Alles in Berliner Courant.

Nachdem nun der „Schulze“ Neubauer von der Kriegs- und Domänenkammer für die Wege- bau-Angelegenheit als „Camerarius“ besonders bestimmt worden war, wandte sich dieser an den Kriegs- und Domänenrat Viebrecht in Sundern mit nachstehend wiedergegebenem, dringlich gehal- tem Schreiben: „Der Herr Kr.- und Steuer-Rath von Bernath hat den hiesigen Magistrat mittelst Verfügung vom 28. vor. Mts. benachrichtigt, daß Ew. Wohlgeboren erster Tage einen Wege-Offizi- anten hierhin beordern würden, welcher den Wege- bau der hiesigen Stadt in Aussicht nehmen soll, mit welchem ich die Verdingstermine wegen der Auswerfung des Grabens und des Grandes abhalten sollte. Da dieser Weg verschiedenes Einwohnern durch die Gärten gelegt wird und diese also in ökonomischer Rücksicht einen baldigen Anfang wünschen, so erlaube ich Ew. Hochwohlgeboren ganz gehoramt, doch zu diesem nützlichen Werke die nötigen Befehle bald zu erteilen. Am besten würde es ohnmächtig sein, wenn der Beauftragte am Ende der Woche hier einträte. Den Sonn- tag könnten dann die Termine zur Verdingung auf den Montag gleich bekanntgemacht werden. Noch um so mehr erlaube ich diese Sache beschleu- nigen zu lassen, weil die hiesigen Wege so von Grund aus verodert sind, daß solche mit aller Anstrengung doch fast nicht wieder brauchbar zu machen sind.“ Darauf erhielt der Camerarius Neubauer zu Castrop in Abwesenheit und Vertre- tuna des Viebrecht vom Zoll-Kalkulator Rischer

aus Sundern den Becheid, daß „bereits dem Wege- Inspektor Hinternberg zu Camen unterm 17. April 1804 befohlen worden, sich des fuder- famlen nach Castrop zu verfügen, die veranschlagte Linie anzuweisen zu lassen, solche abzupflügen und demnach die Arbeiten an den Wenigstfordernden mit Neubauers Zugelage zu verdingen und die Verdingungsprokalle zur Approbation anhero einzusenden.“ Dem Camerarius Neubauer ging die Sache nicht eilig genug. Deshalb schrieb er alsbald nach Empfang der Mitteilung, daß der Wegebau von Hinternberg dirigiert werden solle, an diesen unter anderem wörtlich: „Aus verschiede- nen Gründen wünsche ich, daß damit (mit dem Wegebau) sobald als möglich begonnen würde; die Notwendigkeit der Anlage werden Ew. Hochobergeb. selber hier an Ort und Stelle einsehen können; denn die Wege sind hier von Grund aus so ver- dorrten, daß sie fast unbrauchbar sind, deshalb erlaube ich Ew. Hochobergeb. ganz ergebenst, daß ihre Herüberkunft zu beschleunigen, damit auch die Leute, welchen der neue Weg durch die Gärten gelegt würde, deshalb nicht zu viel an Arbeit und Ausaat verlieren. Am bequemsten wäre es un- maßgeblich, wenn sie die Reise so einrichteten, daß die Verdingungstermine gleich den ersten Sonntag publiziert werden könnten.“ Hinternberg antwor- tete darauf umgehend, daß er am 9. Mai 1804 an die Wenigstfordernden verdingen werde und „zu dem Ende hieben 5 Publikandos“ überlassen, um davon drei in den dortigen Kirchen (damals hatte Castrop eine lutherische, eine kathol. und eine reformierte Kirche) verlesen zu lassen.“ Ferner erlaube Hinternberg etwa 30 Pfähle, 3 bis 5 Fuß lang, oben ungefähr zwei Zoll stark machen zu lassen, welche zur Bestimmung der Richtung und Höhe des Weges gebraucht werden sollten.“ Eine Wagerwage“, heißt es im Hinternbergs Brief sehr bezeichnend weiter, und ein ordentliches Richtfeld wird doch hoffentlich dort wol zu haben sein, ich erlaube, auch dafür gefälligst zu sorgen.“ Der Wortlaut der fünf „Publikandos.“ war folgender:

1. „Die Arbeit wird in Nummern, jede 10 Ruten rheinländisch lang, zur Verdingung aus- gegeben.“

2. „Die Graben an jeder Seite werden oben 4 Fuß, unten in der Sohle 1½ Fuß breit und 1½ Fuß tief. Die Döhlungen erhalten auf jeden Fuß Höhe ein Fuß Ausladung und werden mit Rasen aufgelegt, die Ranten aber mit Rasen- streifen von 4 Zoll Breite belegt.“

3. „An einer Seite, welche näher angewiesen werden soll, wird ein Fuß Weg 4 Fuß breit an- gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.“

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

aus Sundern den Becheid, daß „bereits dem Wege- Inspektor Hinternberg zu Camen unterm 17. April 1804 befohlen worden, sich des fuder- famlen nach Castrop zu verfügen, die veranschlagte Linie anzuweisen zu lassen, solche abzupflügen und demnach die Arbeiten an den Wenigstfordernden mit Neubauers Zugelage zu verdingen und die Verdingungsprokalle zur Approbation anhero einzusenden.“ Dem Camerarius Neubauer ging die Sache nicht eilig genug. Deshalb schrieb er alsbald nach Empfang der Mitteilung, daß der Wegebau von Hinternberg dirigiert werden solle, an diesen unter anderem wörtlich: „Aus verschiede- nen Gründen wünsche ich, daß damit (mit dem Wegebau) sobald als möglich begonnen würde; die Notwendigkeit der Anlage werden Ew. Hochobergeb. selber hier an Ort und Stelle einsehen können; denn die Wege sind hier von Grund aus so ver- dorrten, daß sie fast unbrauchbar sind, deshalb erlaube ich Ew. Hochobergeb. ganz ergebenst, daß ihre Herüberkunft zu beschleunigen, damit auch die Leute, welchen der neue Weg durch die Gärten gelegt würde, deshalb nicht zu viel an Arbeit und Ausaat verlieren. Am bequemsten wäre es un- maßgeblich, wenn sie die Reise so einrichteten, daß die Verdingungstermine gleich den ersten Sonntag publiziert werden könnten.“ Hinternberg antwor- tete darauf umgehend, daß er am 9. Mai 1804 an die Wenigstfordernden verdingen werde und „zu dem Ende hieben 5 Publikandos“ überlassen, um davon drei in den dortigen Kirchen (damals hatte Castrop eine lutherische, eine kathol. und eine reformierte Kirche) verlesen zu lassen.“ Ferner erlaube Hinternberg etwa 30 Pfähle, 3 bis 5 Fuß lang, oben ungefähr zwei Zoll stark machen zu lassen, welche zur Bestimmung der Richtung und Höhe des Weges gebraucht werden sollten.“ Eine Wagerwage“, heißt es im Hinternbergs Brief sehr bezeichnend weiter, und ein ordentliches Richtfeld wird doch hoffentlich dort wol zu haben sein, ich erlaube, auch dafür gefälligst zu sorgen.“ Der Wortlaut der fünf „Publikandos.“ war folgender:

1. „Die Arbeit wird in Nummern, jede 10 Ruten rheinländisch lang, zur Verdingung aus- gegeben.“

2. „Die Graben an jeder Seite werden oben 4 Fuß, unten in der Sohle 1½ Fuß breit und 1½ Fuß tief. Die Döhlungen erhalten auf jeden Fuß Höhe ein Fuß Ausladung und werden mit Rasen aufgelegt, die Ranten aber mit Rasen- streifen von 4 Zoll Breite belegt.“

3. „An einer Seite, welche näher angewiesen werden soll, wird ein Fuß Weg 4 Fuß breit an- gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.“

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

aus Sundern den Becheid, daß „bereits dem Wege- Inspektor Hinternberg zu Camen unterm 17. April 1804 befohlen worden, sich des fuder- famlen nach Castrop zu verfügen, die veranschlagte Linie anzuweisen zu lassen, solche abzupflügen und demnach die Arbeiten an den Wenigstfordernden mit Neubauers Zugelage zu verdingen und die Verdingungsprokalle zur Approbation anhero einzusenden.“ Dem Camerarius Neubauer ging die Sache nicht eilig genug. Deshalb schrieb er alsbald nach Empfang der Mitteilung, daß der Wegebau von Hinternberg dirigiert werden solle, an diesen unter anderem wörtlich: „Aus verschiede- nen Gründen wünsche ich, daß damit (mit dem Wegebau) sobald als möglich begonnen würde; die Notwendigkeit der Anlage werden Ew. Hochobergeb. selber hier an Ort und Stelle einsehen können; denn die Wege sind hier von Grund aus so ver- dorrten, daß sie fast unbrauchbar sind, deshalb erlaube ich Ew. Hochobergeb. ganz ergebenst, daß ihre Herüberkunft zu beschleunigen, damit auch die Leute, welchen der neue Weg durch die Gärten gelegt würde, deshalb nicht zu viel an Arbeit und Ausaat verlieren. Am bequemsten wäre es un- maßgeblich, wenn sie die Reise so einrichteten, daß die Verdingungstermine gleich den ersten Sonntag publiziert werden könnten.“ Hinternberg antwor- tete darauf umgehend, daß er am 9. Mai 1804 an die Wenigstfordernden verdingen werde und „zu dem Ende hieben 5 Publikandos“ überlassen, um davon drei in den dortigen Kirchen (damals hatte Castrop eine lutherische, eine kathol. und eine reformierte Kirche) verlesen zu lassen.“ Ferner erlaube Hinternberg etwa 30 Pfähle, 3 bis 5 Fuß lang, oben ungefähr zwei Zoll stark machen zu lassen, welche zur Bestimmung der Richtung und Höhe des Weges gebraucht werden sollten.“ Eine Wagerwage“, heißt es im Hinternbergs Brief sehr bezeichnend weiter, und ein ordentliches Richtfeld wird doch hoffentlich dort wol zu haben sein, ich erlaube, auch dafür gefälligst zu sorgen.“ Der Wortlaut der fünf „Publikandos.“ war folgender:

1. „Die Arbeit wird in Nummern, jede 10 Ruten rheinländisch lang, zur Verdingung aus- gegeben.“

2. „Die Graben an jeder Seite werden oben 4 Fuß, unten in der Sohle 1½ Fuß breit und 1½ Fuß tief. Die Döhlungen erhalten auf jeden Fuß Höhe ein Fuß Ausladung und werden mit Rasen aufgelegt, die Ranten aber mit Rasen- streifen von 4 Zoll Breite belegt.“

3. „An einer Seite, welche näher angewiesen werden soll, wird ein Fuß Weg 4 Fuß breit an- gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.“

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 10 Fuß breit der Grandweg, und die letzten 10 Fuß breit bleiben zum Erd- fahrweg.

Die Breite von 10 Fuß, wohin der Grand kommt, wird an henden Seiten 10 Zoll tief ab-

gelegt, darauf folgt 1